



# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Mai 2016  
Folge 10/2016

## Inhalt

Flächenwidmungsplan .....	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Impressum.....	3
Bettelverbotsverordnung .....	3, 4
Buffet in der neuen Sporthalle Lieferung: Gastronomiepächter/in .....	4
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen 2017 und 2018.....	5

Hier anmelden zum Newsletter  
der Stadt Salzburg



## Kundmachungen

### Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/31797/2015/067

Salzburg, 20. Mai 2016

#### **Betrifft:**

**Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg und Neuaufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe im Bereich Minnesheimstraße/Versorgungshausstraße - "Bildungscampus Gnigl"; Kundmachung der Beschlüsse**

#### Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 106/2013, die 136. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 135. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 6.4.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8/2016, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 058, sowie die Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1“, „Gnigl – Süd 9/G1“ und „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ und eine teilweise Neuaufstellung als Bebauungsplan der Grundstufe mit der Bezeichnung „Bildungscampus–Gnigl 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 059, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.5.2016, Zahl 21003-T101/99/13-2016, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

## Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

### Ansuchen

keine

## Bebauungspläne

### Einleitungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/35961/2016/003

Salzburg, 13. Mai 2016

#### **Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Porsche - Gnigler Straße 1/A1' für den Bereich Gnigler Straße 12, Gst. 1647/3 KG Salzburg; Öffentliche Auflage des Entwurfs**

#### Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Porsche - Gnigler Straße 1/A1' im Bereich der Gnigler Straße 12, Gst. 1647/3 KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.6.2016 bis einschließlich 29.6.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
DI Dr. Andreas Schmidbaur

## Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/25527/2015/011

Salzburg, 18. Mai 2015

### Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenwohnhaus Nonntal 1/A1“ im Bereich an der Sinnhubstraße und Karl-Höllner-Straße, KG Salzburg; Beschluss des Bebauungsplanes**

### Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 2.5.2016, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idF LGBl Nr 9/2016, die Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Seniorenwohnhaus Nonntal 1/A1“ im Bereich an der Sinnhubstraße und Karl-Höllner-Straße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



**STADT : SALZBURG** Magistrat

## Recyclinghof

Siezenheimer Straße 20

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7-17 Uhr

Samstags 7-12 Uhr

Tel. 0662 / 8072-4561

[www.stadt-salzburg](http://www.stadt-salzburg) / abfall&abwasser

## Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

## Sonstiges

Magistrat Salzburg  
Zahl: 01/00/52104/2012/651

Salzburg, 25. Mai 2016

### Betrifft:

**Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 25.5.2016 betreffend Betteln in der Stadt Salzburg gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz**

### Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25.05.2016 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 57/2009, idF LGBl. Nr. 94/2012, wird für den Bereich der Stadt Salzburg verordnet:

### §1

(1) In der Stadt Salzburg ist auch ein nicht unter § 29 Abs. 1 Z. 1 bis 3 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes fallendes Betteln an den in der Folge angeführten öffentlichen Orten im Zeitraum von 8.00 bis 19.00 Uhr untersagt:

- In der Linzergasse sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich der Franz-Josef-Straße, der Wolf-Dietrich-Straße, des Cornelius-Reitsamer-Platzes, des Stefan-Zweig-Weges, der Bergstraße und des Königsgässchens;
- In der Dreifaltigkeitgasse sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich in der Lederergasse, dem Königsgässchen, der Richard-Mayr-Straße und der Bergstraße;
- Am Platzl sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich in der Steingasse;
- In der Getreidegasse samt Durchgängen in Richtung Griesgasse und in Richtung Universitätsplatz;
- In der Griesgasse von der Münzgasse bis zum Harnschplatz, altstadtseitig bis zur Staatsbrücke;
- Im Sterngässchen und im Badergässchen;
- Am Hagenauerplatz, am Rathausplatz, am Kranzlmart, in der Klampferergasse, am Alten Markt im 5 Meter Bereich entlang der Häuserfronten, in der

Sigmund-Haffnergasse, in der Franziskanergasse sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich auf dem Domplatz, in der Churfürststraße, in der Judengasse und in der Brodgasse, in der Goldgasse sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich am Residenzplatz;

- Im Ritterbogen sowie in einem angrenzenden Bereich von 20 Metern am Universitätsplatz;
- In der Hofstallgasse vom Herbert-von-Karajanplatz bis zum Max-Reinhard-Platz bergseitig;
- In der Schanzlgasse, am Kajetanerplatz bergseitig; in einem angrenzenden 10 Meter Bereich in der Pfeifergasse, in der Kaigasse sowie in einem angrenzenden 10 Meter Bereich in der Krotachgasse, Herrengasse, Kapitelgasse, Chiemseegasse, Sebastian-Stief-Gasse, sowie in einem angrenzenden Bereich von 10 Metern in der Pfeifergasse vom Mozartplatz aus gesehen.
- Auf der Staatsbrücke sowie in einem angrenzenden Bereich von 15 Metern um jeden Brückenkopf;
- Am Makartsteg und am Müllnersteg, sowie jeweils in einem angrenzenden Bereich von 10 Metern um jeden Brückenkopf;
- Am Kommunalfriedhof, am Friedhof Maxglan, am Friedhof Gnigl, am Friedhof Morzg, am Friedhof Aigen, am St. Sebastian-Friedhof sowie in einem angrenzenden Bereich von 10 Metern bei jedem Friedhofszugang;
- In der Schumacherstraße von der Einfahrt zur Tiefgarage (Stadtbibliothek) bis zur Scherzhäuserfeldstraße samt Vorplatz vor dem Objekt Neue Mitte Lehen.

Die Verbotszonen sind in den Plänen (Anlagen A bis C) detailliert dargestellt. Die Anlagen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

## §2

In der Stadt Salzburg ist auch ein nicht unter § 29 Abs. 1 Z. 1 bis 3 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes fallendes Betteln auf den in der Folge angeführten Märkten und Gelegenheitsmärkten in den angeführten Zeiträumen untersagt:

- Auf dem Schrankenmarkt und dem Grünmarkt im Zeitraum von 07.00 bis 14.00 Uhr;
- Am Rupertikirtag und am Christkindlmarkt Altstadt im Zeitraum von 10.00 bis 19.00 Uhr.

Die Verbotszonen sind in den Plänen (Anlagen D bis F)

detailliert dargestellt. Die Anlagen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

## §3

Diese Verordnung betreffend Betteln in der Stadt Salzburg gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz tritt am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg betreffend Betteln in der Stadt Salzburg gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz (Beschluss des Gemeinderates vom 20.5.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2015) tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Die Pläne A – F liegen in der Zeit von 01.06.2016 bis inkl. 16.06.2016 in der Magistratsabteilung 1/00 – Allgemeinen und Bezirksverwaltungsbehörde, Schwarzstraße 44, 3. OG, Zi. 344, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden

Die Stadtgemeinde Salzburg sucht

### Gastronomiepächter/in für das Buffet in der neuen Sporthalle Lieferung

Die Stadtgemeinde Salzburg, Abt. 7 Betriebsverwaltung sucht einen Pächter oder eine Pächterin für das Buffet in der neuen Sporthalle Lieferung. Als Betriebsbeginn ist voraussichtlich der **Dezember 2016** vorgesehen.

Interessenten müssen die erforderlichen gastgewerblichen Befähigungsnachweise besitzen und über die entsprechenden Erfahrungen in der Gastronomie verfügen. Außerdem muss der Nachweis erbracht werden, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des vom Interessenten vorzulegenden Gastronomiekonzeptes gegeben sind. Die näheren Bedingungen des Pachtvertrages sowie die entsprechenden Informationen über das Pachtobjekt können in der Mag. Abt. 7/01, Hermann Bahr Promenade 2, 5020 Salzburg, Tel. 0662/623411, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr behoben werden.

Bewerbungen sind mit einem Gastronomiekonzept und mit Angabe des Pachtzinses (Umsatzpacht) bis zum 20.06.2016 in der Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe, Hermann Bahr Promenade 2, 5020 Salzburg abzugeben.

Magistrat Salzburg  
 Zahl: 01/02/24907/2016/002

Salzburg, 30. Mai 2016

**Betrifft:**

**Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2017 und 2018**

**Kundmachung**

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2007, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2017/2018 erfolgt am Mittwoch den 15. Juni 2016, um 9 Uhr, im Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Donnerstag, den 16. Juni 2016 bis einschließlich, Donnerstag den 23. Juni 2016 beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr und zusätzlich Samstag den 18. Juni 2016 und Sonntag, den 19. Juni 2016 jeweils von 8 bis 12 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:  
 Mag. Franz Schefbaumer



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Servicecenter Bauen**

Auerspergstraße 7  
 Mo – Fr 7.30- 12 Uhr, Mo – Do 13-16 Uhr  
 Tel. 8072-3311  
[raumplanung-und-baubehoerde@stadt-salzburg.at](mailto:raumplanung-und-baubehoerde@stadt-salzburg.at)



**STADT : SALZBURG**

**Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 67, Folge 10/2016**

31. Mai 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Stadt:Bibliothek**

Schumacherstraße 14  
 Mo, Do, Fr 10-18 Uhr  
 Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr  
 Tel. 8072-2450  
[stadtbibliothek@stadt-salzburg.at](mailto:stadtbibliothek@stadt-salzburg.at)  
[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Fund-Service**

Schloss Mirabell  
 Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr  
 Tel. 8072-3580  
[fundamt@stadt-salzburg.at](mailto:fundamt@stadt-salzburg.at)  
[www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at)

«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,  
Ausschreibungen  
u.v.m. aus der Stadt Salzburg